

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



|                                                                                                                      |                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                              | <b>Vorlage-Nr:</b> 2014/WIT/419<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>AZ:</b><br><b>Datum:</b> 04.12.2014<br><b>Wiedervorlage:</b> |
| <b>Aufhebung über den Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Wittenförden über den Bebauungsplan Nr. 12 „Bärenkamp,,</b> |                                                                                                                                 |
| <b>Fachdienst I</b><br><b>Herr Wagner</b><br><b>Beratungsfolge</b>                                                   | <b>15.12.2014</b> <b>Gemeindevertretung Wittenförden</b>                                                                        |

## Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 28.07.2014 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den B-Plan Nr. 12 für das Gebiet „Bärenkamp“ gefasst. Nach Prüfung der Planungsziele über die Festsetzung eines weiteren Baugebietes für Nutzungen eventl. Wohnbaufläche und zugehörigen Einrichtungen für Versorgung und Infrastruktur soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt werden.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.07.2014 der Satzung B-Plan Nr. 12 „Bärenkamp“.

## Finanzielle Auswirkungen

keine

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

